

Gemeinde
Geslau
Verwaltungsgemeinschaft
Rothenburg ob der Tauber

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

 des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder  
des ersten Bürgermeisters, des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr (48. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber Laiblestraße 31 91541 Rothenburg ob der Tauber	Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr Montag – Mittwoch von 13:00 – 16:00 Uhr Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr sowie am Do., 15.01.2026 von 18:00 – 20:00 Uhr und am Sa., 17.01.2026 von 08:00 – 10:00 Uhr	ja
2	zusätzlich im Amtszimmer des Ersten Bürgermeisters Kreuthfeldstraße 5 91608 Geslau	Mittwoch von 18:00 – 20:00 Uhr Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09. Dez. 2025

Unterschrift

Strauß, 1. Bürgermeister

Angeschlagen am: <u>09. Dez. 2025</u>	abgenommen am: _____ (Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____	im _____